

VOLKSBEGEHREN RUNDFUNK-FREIHEIT

Die zunehmend kritische Berichterstattung von Journalisten in den 1960er Jahren war der CSU ein Dorn im Auge. Sie sah den Bayerischen Rundfunk als Bollwerk gegen den »Rotfunk« anderer ARD-Sender. Ein Gesetz im März 1972 sollte daher den Einfluss der Politik auf den BR ausweiten und die Kontrolle durch den Rundfunkrat verstärken. Dagegen initiierte die SPD ein Volksbegehren im Rahmen des »Bürgerkomitees Rundfunkfreiheit«, dem fast alle gesellschaftlichen Gruppen von den Kirchen bis zu den Gewerkschaften angehörten.



Eine Verfassungsänderung sollte die Unabhängigkeit des Rundfunks festschreiben. Nach längeren Verhandlungen stimmte die CSU den wesentlichen Punkten des Volksbegehrens zu: Der parteipolitische Einfluss im Rundfunkrat wurde begrenzt, Privatsender blieben verboten. Im Volksentscheid vom 1. Juli 1973 wurde dieser Gesetzeskompromiss mit großer Mehrheit angenommen.

DEMOKRATIE II

MEHR DEMOKRATIE IN BAYERN!

Gemeinsam mit der überparteilichen Bürgeraktion »Mehr Demokratie in Bayern« machte sich die bayerische SPD für die Einführung eines Bürgerentscheids in den Gemeinden stark. Bei dem Volksentscheid am 1. Oktober 1995 erhielt der Gesetzentwurf der Bürgeraktion mit 57,8% der Stimmen eine deutliche Mehrheit.



Nachdem jedoch das Bayerische Verfassungsgericht 1997 das Gesetz für verfassungswidrig erklärte, musste es 1999 ergänzt werden. Für die Gültigkeit eines Bürgerbegehrens ist heute eine Mindestbeteiligung notwendig, gestaffelt nach der Einwohnerzahl der Gemeinde.

Seither können die Bürgerinnen und Bürger Bayerns in kommunalen Fragen mitbestimmen. Das Verfahren ist einfach:

1. Ein Antrag für ein Bürgerbegehren muss formuliert werden.
2. 10% der Stimmberechtigten müssen das Bürgerbegehren unterstützen.
3. Ist das Bürgerbegehren erfolgreich, wird es vom Gemeinderat formal und juristisch überprüft.
4. Nach spätestens drei Monaten findet der Bürgerentscheid statt. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet.

BÜRGERRECHTE VERTEIDIGEN – VERFASSUNGSBESCHWERDE GEGEN ONLINE-DURCHSUCHUNG

Im Oktober 2008 haben vier Landtagsabgeordnete der SPD gegen die neuen Befugnisse für Polizei und Verfassungsschutz, die die CSU-Mehrheit beschlossen hat, Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht erhoben. Die bayerische SPD hält die beschlossene heimliche Online-Durchsuchung nicht für verfassungsgemäß.

Auch gegen das verschärfte Versammlungsrecht protestierte die bayerische SPD. In einer großen Demonstration am 21. Juni 2008 vor dem Münchner Gewerkschaftshaus warnten der ehemalige Richter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof, Klaus Hahnzog (SPD), und Max Mannheimer, Überlebender des Holocaust und Vorsitzender der Lagergemeinschaft Dachau, vor den Konsequenzen dieser Gesetzesänderung.

In einer Eilentscheidung vom Februar 2009 hat das Bundesverfassungsgericht das bayerische Versammlungsgesetz ausgesetzt, da es eine mögliche Einschränkung der Versammlungsfreiheit erkannte.

VERFASSUNGSREFORMEN

Ebenfalls am 8. Februar 1998 fand ein Volksentscheid über die Verfassungsreform statt, die von SPD und CSU gemeinsam vorgelegt wurde. Die Reform verwirklichte einige von der SPD seit langem erhobene Forderungen und verbesserte die Arbeit des Landtags. Die Rolle der Opposition im Landtag wurde gestärkt, indem sie u.a. mehr Kontrollmöglichkeiten erhielt.

Daneben wurde das Petitionsrecht der Bürger und Bürgerinnen erweitert und die Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre verlängert. Zeitgleich wurde die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Verfassung verstärkt (Art. 118 Absatz 2) und Rechte von Behinderten verankert (Art. 118a).

2003 wurden Kinderschutzrechte in die Verfassung aufgenommen, die auf eine Anregung der SPD zurückgingen. Nach Art. 125 haben Kinder nun einen »Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten«.

Und Art. 126 fordert: »Kinder und Jugendliche sind durch staatliche und gemeindliche Maßnahmen und Einrichtungen gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung und gegen Misshandlung zu schützen.«



Demonstration gegen das verschärfte Versammlungsrecht, 2008